



VERFÜGUNG

vom 16. April 2003

Rickenbach. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1877/1997 wurde die letzte Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Rickenbach genehmigt. Am 13. Dezember 2002 beschloss die Gemeindeversammlung Rickenbach eine Teilrevision des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. April 2003 und des Bezirksrates Winterthur vom 30. Januar 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 31. Januar 2003 ersucht der Gemeinderat Rickenbach um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Zonenplanänderung wird ein Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 2989 von der Landwirtschaftszone in die kommunale Freihaltezone umgezont. Mit der Umzonung wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen für die Erweiterung des Friedhofs.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Rickenbach am 13. Dezember 2002 festgesetzte Änderung des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Rickenbach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Rickenbach (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 16. April 2003
030223/Obl/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: